



LANDKREIS CALW



ENZKREIS



LANDKREIS FREUDENSTADT



LANDKREIS KARLSRUHE



NECKAR-ODENWALD-KREIS



LANDKREIS RASTATT



RHEIN-NECKAR-KREIS

23. Oktober 2023

***Dem politischen Gestaltungsauftrag gerecht werden
und den kalten Strukturwandel stoppen:
Ein leidenschaftliches Plädoyer für ein dringend erforderliches Vorschaltgesetz
zur angekündigten Krankenhausstrukturreform***

«Serienbrief»

bitte gestatten Sie, dass wir, die sieben Landräte im Regierungsbezirk Karlsruhe, uns auf diesem Weg gemeinsam mit einem leidenschaftlichen Plädoyer, zugleich aber auch einem dringenden Hilferuf an Sie wenden. Die finanzielle Situation unserer Krankenhäuser wird nämlich von Tag zu Tag prekärer.

Allein die noch immer anhaltenden wirtschaftlichen Folgen aus der Pandemie, genauso aber die durch den Ukraine-Krieg weiter befeuerten Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen, die im kommenden Jahr erstmals voll zum Tragen kommenden Tarifierhöhungen und weitere Sondereffekte lassen die Defizite der Kliniken auch in Baden-Württemberg durch die Decke schießen.

Obwohl unsere Häuser im Gegensatz zu den meisten anderen Teilen Deutschlands schon längst einen grundlegenden Strukturwandel durchgemacht haben und Baden-Württemberg inzwischen die mit Abstand geringste Bettendichte aller Flächenländer

aufweist, wächst der finanzielle Verlust nach Berechnungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) auch bei uns jede Stunde (!) um 70.776 Euro an. Zum Jahresende wird sich die Deckungslücke allein in Baden-Württemberg deshalb auf mindestens 620 Mio. Euro, wahrscheinlich aber sogar noch auf deutlich mehr belaufen.

Unsere Krankenhäuser und wir als kommunale Träger stehen dadurch inzwischen wirtschaftlich mit dem Rücken an der Wand. Und: Diejenigen, die momentan gerade noch so über die Runden kommen, sind in großer Angst, dass sie schon in Kürze auch mit in diesen verhängnisvollen Strudel hineingezogen werden. Dieses Thema wird in den nächsten Wochen und Monaten deshalb mit Sicherheit auch die durchweg extrem schwierigen Haushaltsberatungen in unseren Kreistagen mitbestimmen.

Dabei setzen wir durchaus Hoffnung in die vielfach angekündigte und im Grunde schon längst überfällige Krankenhausstrukturreform und insbesondere in die geplante Refinanzierung der Vorhaltekosten. Patientinnen und Patienten sind nämlich keine Ware, sondern Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und zum Teil lebensbedrohlichen Erkrankungen, denen in unseren Kliniken mit hoher Kompetenz, großer Fachlichkeit, vor allem aber auch nicht zu unterschätzender persönlicher Zuwendung geholfen wird. Das ist ein wichtiges Gut, das es deshalb auch unbedingt zu erhalten gilt. Jede und jeder von uns kann von einem Augenblick auf den anderen auch krank werden. Niemand sucht sich so etwas bekanntlich aus. Es ist aber beruhigend zu wissen, dass uns dann, wenn wir Hilfe und Unterstützung brauchen, auch verlässlich geholfen wird.

Wir alle bekennen uns ausdrücklich zu wirtschaftlichem und nachhaltigem Handeln - und das nicht nur im Krankenhausesektor. Krankenhäuser sind aber keine Wirtschaftsunternehmen, sondern Einrichtungen der Daseinsvorsorge im besten Sinne des Wortes. Was das bedeutet, haben wir alle doch gerade erst in der Pandemie wieder gemerkt. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben über viele Monate hinweg aufopferungsvoll Tag und Nacht gegen das Virus angekämpft - bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit und nicht selten auch darüber hinaus. Es war nicht zuletzt die flächendeckende und wohnortnahe Krankenhausstruktur, die uns wesentlich besser durch die Pandemie geführt hat als in vielen unserer europäischen Nachbarländer.

Alles das steht jetzt aber ganz konkret auf dem Spiel. Und: Je länger sich die schon mehrfach verschobene Reform noch weiter verzögert, umso dramatischer wird die Lage. Momentan sind Hunderttausende Beschäftigte in ernsthafter Sorge um ihre eigene Zukunft. Nicht wenige wechseln deshalb bereits den Beruf oder entscheiden sich in jungen Jahren gleich für eine andere Ausbildung mit besseren Perspektiven. Die bereits seit vielen Monaten anhaltende Hängepartie in der zugegebenermaßen schwierigen Gemengelage zwischen der Zuständigkeit des Bundes für die Betriebskostenfinanzierung und der Planungshoheit der Länder im Krankenhausesektor droht unübersehbar eine Abwärtsspirale auszulösen, die anschließend nur noch sehr schwer oder gar nicht mehr umkehrbar sein wird.

Schon jetzt sind bundesweit mindestens 34 Kliniken in Insolvenz. Weitere werden mit Sicherheit folgen. Und: es sind beileibe nicht nur kleine Kliniken im ländlichen Raum, sondern auch richtig große Häuser dabei wie etwa das St. Vincenz-Krankenhaus in Paderborn mit 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der größten Geburtshilfe

in ganz Nordrhein-Westfalen. Auch in Baden-Württemberg ist die Insolvenzwelle im Übrigen aber schon angekommen, wie das traurige Beispiel der Rotkreuz-Klinik in Wertheim zeigt.

Während der Pandemie Beifall klatschen, aber schon wenig später dann wieder alles vergessen haben? Für uns ist das ein Schlag ins Gesicht derer, die rund um die Uhr für uns da waren und auch weiterhin da sind.

Insolvenzen gehen zunächst nämlich immer mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dann aber auch mit den Patientinnen und Patienten heim. Beides kann und darf jedoch nicht unser Anspruch sein. Ein reiches Land wie Deutschland, das schon vor 140 Jahren das solidarische System der Sozialversicherung eingeführt hat, muss vielmehr auch 2023 in der Lage sein, den Beschäftigten in den Krankenhäusern faire Löhne und den Lieferanten steigende Preise zu zahlen. Stattdessen werden aber die Landkreise als dafür unzuständige Ausfallbürgen in Haftung genommen und müssen mit Millionenbeträgen, die dann an anderen Stellen fehlen, ein System subventionieren, das sich nach dem Grundgedanken der Sozialversicherung eigentlich selbst tragen müsste. In unseren Augen ist das ein Armutszeugnis für unser Land.

Nach wie vor gibt es keinen offiziellen Gesetzentwurf des Bundes für die vollmundig angekündigte Reform. Es kommt immer zu weiteren Verzögerungen. Und: Selbst wenn ein solcher Gesetzentwurf morgen vorgelegt und dann in die parlamentarischen Beratungen, aber auch in die notwendige weitere Abstimmung mit den Ländern gehen würde, würde es noch Jahre dauern, bis die angestrebten wirtschaftlichen Folgen tatsächlich greifen. So lange werden viele Krankenhäuser aber unter den derzeitigen Rahmenbedingungen definitiv nicht mehr durchhalten können. Wenn schon jetzt vielen die Luft ausgeht, wird das 2024, 2025 oder 2026 nämlich erst recht der Fall sein.

Die Folgen einer solchen Entwicklung liegen allerdings klar auf der Hand. Statt einer planvollen Reform, die anschließend zu zukunftsfesten neuen Strukturen führt, wird es eine kalte Marktberingung geben, die schlicht den Prinzipien des Zufalls folgt. Dann laufen wir auf ein System zu, in dem private Fachkliniken, die ihre Patientinnen und Patienten schon jetzt nach lukrativen Diagnosen sortieren und Gewinne abschöpfen, die flächendeckende und teure Grundversorgung, die Notaufnahmen und die personalintensive Behandlung gerade multimorbider älterer Menschen aber endgültig dem Staat überlassen. Krankenkassenbeiträge und Steuergelder fließen dann in die private Gewinnmaximierung, während die Gesundheitsversorgung in der Fläche auf der Strecke bleibt. Kann das wirklich unser Ziel sein?

Das Problem ist in der Politik im Übrigen durchaus bekannt. Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach hat sich etwa in der Stuttgarter Zeitung (vom 15. Juni 2023), aber auch an vielen anderen Stellen dazu wie folgt geäußert: „Wir stehen wirklich am Vorabend eines Krankenhaussterbens. Es werden leider auch Kliniken sterben, die gar nicht mal schlecht sind“.

Solche Äußerungen sind in unseren Augen nicht nur politisch brandgefährlich, weil sie diffuse Verlustängste der Menschen bedienen und dadurch direkt den Feinden der Demokratie in die Arme spielen. Sie zeigen vor allem aber auch sehr deutlich, dass die Koalitionsfraktionen bei diesem zentral wichtigen Thema ihrem politischen Gestaltungsauftrag in Wirklichkeit nicht gerecht werden, sondern tatenlos zusehen,

wie die reine Marktentwicklung irreversible Fakten zu Lasten der Menschen schafft. Das hat ohne weiteres das Zeug dazu, dringend notwendige Versorgungsstrukturen schon jetzt unwiederbringlich zu zerstören und die bisher bestehende flächendeckende Krankenhausstruktur, die einer unserer ganz großen Pluspunkte auch in Baden-Württemberg ist, durch eine maximale Zentralisierung zu ersetzen.

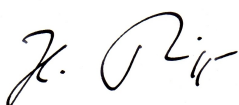
Alles das darf aber nicht passieren. Deshalb fordern wir Sie hiermit eindringlich auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass unsere Krankenhäuser überhaupt die Chance bekommen, sich in zukunftsfesten Strukturen neu aufzustellen. Das wird allerdings nur möglich sein, wenn der kalte Strukturwandel endlich beendet wird. Deshalb brauchen wir zwingend und zeitnah ein mit mindestens 5 Milliarden Euro dotiertes Vorschaltgesetz, das es den auch künftig „gewollten“ Krankenhäusern ermöglicht, überhaupt an der Reform teilzunehmen. Eine Reform, die zu spät kommt, weil vorher schon Fakten geschaffen wurden, verfehlt hingegen ersichtlich ihren Sinn. Wir sehen Sie als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter deshalb da unmittelbar in der Pflicht, auch die Interessen der Menschen zu vertreten. Und: Bei dieser Frage geht es wirklich um viel.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Die Zeit drängt aber. Fakten warten nämlich nicht, bis die Politik endlich handelt. Sie schaffen vielmehr Lebenswirklichkeiten. Uns liegt jedoch ganz entscheidend daran, dass es dann gute Lebenswirklichkeiten sind. Dafür erbitten wir deshalb dringend Ihre persönliche Unterstützung.

Gleichlautende Schreiben haben wir an alle Bundestagsabgeordneten der Koalitionsfraktionen im Regierungsbezirk Karlsruhe versandt.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon im Voraus sehr herzlich und verbleiben im Übrigen wie immer

mit freundlichen Grüßen



Helmut Riegger
Landrat
Landkreis Calw



Bastian Rosenau
Landrat
Enzkreis



Dr. Klaus Michael Rückert
Landrat
Landkreis Freudenstadt



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat
Landkreis Karlsruhe



Dr. Achim Brötzel
Landrat
Neckar-Odenwald-Kreis



Prof. Dr. Christian Dusch
Landrat
Landkreis Rastatt



Stefan Dallinger
Landrat
Rhein-Neckar-Kreis